

Tipps gegen Taschendiebstahl

Keine Chance für Langfinger in der Menschenmenge

Karneval, Konzert oder Stadtfest? Es gibt viele Gelegenheiten für ein Bad in der Menge. Dabei sollte man allerdings seine Wertsachen sicher verwahren und Dieben keine Chance geben. Worauf man achten sollte, weiß die Debeka, eine der größten Versicherungen und Bausparkassen in Deutschland.

Risiken vermeiden

Leider haben in der Menschenmenge auch Diebe Hochsaison. Daher gilt: Nur das Nötigste mitnehmen. Geld, Geldkarte und andere Wertsachen nah am Körper tragen, zum Beispiel im Brustbeutel oder einer Geldgürteltasche unter der Kleidung. Bessere Alternativen als die hintere Hosentasche fürs Smartphone: von außen nicht sichtbar unter der Kleidung verstauen. Wer auf eine Handtasche nicht verzichten möchte, sollte sie vor dem Körper tragen. Das gilt auch für Rucksäcke.

Doch beklaut worden?

Übrigens: Taschendiebstahl sowie direkt bemerkter Trickdiebstahl können in der Hausratversicherung abgesichert werden. Wichtig: Der Diebstahl muss unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet werden. Der Diebstahl von Smartphones könnte zum Beispiel über das Debeka-Elektronikpaket abgesichert werden – als günstige Ergänzung zur Hausratversicherung im aktuellen Tarif.

Wie unterscheiden sich Taschendiebstahl und Trickdiebstahl?

Bei einem Trickdiebstahl werden am Körper getragene Sachen, etwa Taschen, blitzschnell weggenommen, ohne dass man Widerstand leisten kann. Ein Taschendiebstahl bleibt zunächst unbemerkt und bezieht sich auf

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Gerd Benner

Leiter

Unternehmenskommunikation

Telefon (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns

Abteilungsleiter

Konzernkommunikation

Telefon (02 61) 4 98 - 11 22

E-Mail presse@debeka.de

10. Januar 2024

Taschen oder Geldbörsen, die am Körper getragen werden oder sich in greifbarer Nähe befinden. Also beispielsweise das Portemonnaie wird aus der Hosentasche geklaut oder die Handtasche unbemerkt von der Schulter entwendet.

Warum kann die Hausratversicherung auch für Taschendiebstahl zuständig sein?

Zum Hausrat gehören alle beweglichen Dinge in einem Haushalt. Ein Blick in die eigenen Versicherungsbedingungen klärt, ob und welche Teile des Hausrats auch außerhalb des Zuhauses abgesichert sind – und bis zu welcher Höhe. Oft bietet sich eine Aktualisierung des Vertrags an.

Mehr Informationen zur Hausratversicherung erhalten Interessierte in der Debeka-Geschäftsstelle vor Ort oder unter www.debeka.de

Bildunterzeile: Gerade beim Feiern oder im Gedränge einer Menschenmenge fällt es Dieben leicht, ein Portemonnaie zu stehlen, besonders, wenn man Taschen nicht vor dem Körper trägt. Foto: Debeka/AdobeStock